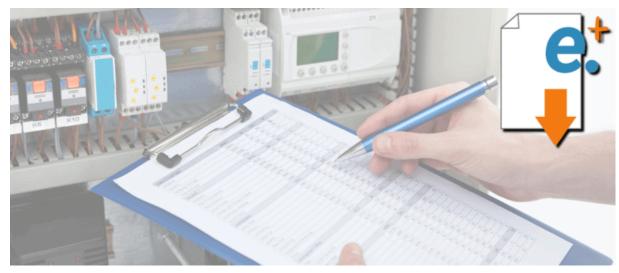
Die DGUV Information 203-071: Wiederkehrende Prüfungen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel

07.05.2024, 12:20 Uhr Kommentare: 0 e-Artikel



(Bildquelle: AndreyPopov/iStock/Getty Images Plus)

e. * Artikel: Der gefahrlose Umgang mit elektrischem Strom hängt maßgeblich vom einwandfreien Zustand der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel ab, die im betrieblichen Alltag schädigenden Einflüssen wie Beschädigungen, Materialalterung, Staub und Nässe ausgesetzt sind. Um dadurch bedingte Gefahrensituationen für Mensch und Umwelt zu verhindern, müssen sämtliche elektrische Anlagen und Betriebsmittel in regelmäßigen Abständen sogenannten wiederkehrenden Prüfungen unterzogen werden, die im Potrich organisiert werden müssen.

PDF, Umfang: 24 Seiten Preis: 11,90 € zzgl. MwSt.

Download kaufen

Auszug aus dem Artikel "Die DGUV Information 203-071: Wiederkehrende Prüfungen elektrischer Anlagen und

Betriebsmittel"

- Vorgaben zur Prüfung
- Gefährdungsbeurteilung zur Prüftätigkeit
- Vorbereitung und Durchführung der Prüfung
- Dokumentation und Auswertung der Prüfung

Als für den Arbeitsschutz hauptverantwortliche Person ist es die Aufgabe des Unternehmers, dafür zu sorgen, dass elektrische Anlagen und Betriebsmittel nur in ordnungsgemäßem Zustand in Betrieb genommen und in diesem Zustand erhalten werden. Um Letzteres sicherzustellen, müssen elektrische Anlagen und Betriebsmittel wiederkehrenden Prüfungen unterzogen werden. In diesem Zusammenhang liefert die DGUV Information 203-071 Hinweise zur

- Festlegung angemessener Prüffristen,
- Erstellung einer sachgerechten Dokumentation sowie
- Kennzeichnung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel.

1 Anwendungsbereich

Die DGUV Information 203-071 "Wiederkehrende Prüfungen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel" versorgt den Unternehmer mit wichtigen Informationen und praktischen Hinweisen zur Organisation wiederkehrender Prüfungen

- von elektrischen Anlagen und ortsfesten Betriebsmitteln sowie
- von ortsveränderlichen und transportablen elektrischen Betriebsmitteln,

die sich im Eigentum des Unternehmens befinden, angemietet oder geliehen sind. Dazu zählen auch die im Unternehmen geduldeten Privatgeräte der Beschäftigten (z.B. Radios, Kaffeemaschinen oder Wasserkocher). In bestimmten Bereichen genügt es nicht, nur die Regeln der DGUV Information 203-071 zu beachten. Oft existieren weitergehende Anforderungen, die sich aus Normen, Verordnungen, landesbaurechtlichen Regelungen, Vertragsbedingungen der Sachversicherer sowie anderen Regelwerken ergeben. In der DGUV Information 203-071 wird nicht auf sämtliche Vorgaben eingegangen. Explizit gilt dies für folgende Bereiche:

- Anlagen und Betriebsmittel in explosionsgefährdeten Bereichen
- Aufzüge
- medizinisch genutzte Bereiche und elektrische Medizinprodukte
- Sonderbauten (z.B. Tiefgaragen, Versammlungsstätten, Beherbergungsstätten, Krankenhäuser)

. . .

4.1 Gefährdungen beim Prüfen

Während der Prüfung an elektrischen Anlagen oder Betriebsmitteln unterliegen die Prüfpersonen Gefährdungen, die in erster Linie durch elektrische Körperdurchströmung oder durch von Störlichtbögen verursachte Verbrennungen (infolge gefährlicher elektrischer Spannungen) entstehen. Außer diesen elektrischen Gefährdungen können auch weitere Gefährdungen, z.B. durch

- · mechanische Einwirkungen,
- thermische Einwirkungen oder
- physikalische Einwirkungen (Lärm, optische Strahlung, elektromagnetische Felder),

entstehen. Nicht selten sind Betriebsmittel verschmutzt. Auch Verschmutzungen können zu Gefährdungen führen.

Praxistipp

Während des gesamten Prüfungsprozesses muss dafür Sorge getragen werden, dass niemand gefährdet ist, also weder die Prüfpersonen noch Dritte. Vor diesem Hintergrund kann es notwendig sein, sicherzustellen, dass die betroffenen Bereiche nicht durch unbefugte Personen betreten werden können (z.B. durch Absperren der Bereiche, Beaufsichtigen der Bereiche oder Verlegen des Zeitpunkts der Prüfung).



PDF, Umfang: 24 Seiten Preis: 11,90 € zzgl. MwSt.

Download kaufen

Autor:

Lic. jur./Wiss. Dok. Ernst Schneider

Inhaber eines Fachredaktionsbüros



Ernst Schneider ist Mitglied in der Sektorgruppe Elektrotechnik (ANP-SGE) und in der Themengruppe Produktkonformität (ANP-TGP) des Ausschusses Normenpraxis im DIN e.V.

Er veröffentlichte bereits eine Vielzahl von Büchern, Fachzeitschriften und elektronischen Informationsdiensten. Seit 2004 ist er außerdem Unternehmensberater für technologieorientierte Unternehmen.